

Beschluss:

Nach Antrag und mit der vom Referenten übernommenen Änderung in § 5 der Satzung, Absatz 2: Einlasszeit ist von 18:00 bis 22:00 Uhr in Ausnahmefällen auch nach 22:00 Uhr.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.